

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Mit der Errichtung des Regiebetriebes „Sportareal Luftschiffhafen“ wird die mit dem Haushaltssicherungskonzept 2005 – 2008 beschlossene Maßnahme Z 7, die eine Absenkung des städtischen Zuschusses um 150.000 € vorsieht, teilweise realisiert. Der städtische Zuschuss soll im Haushaltsjahr 2006 um 70.000 € gesenkt werden.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

1. Ausgangslage

2. Zielstellung

- 2.1 Organisatorische Vernetzung der Entwicklung des Leistungssports, der Sportschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“, des Hauses der Athleten“ (Sportinternat), des Olympiastützpunktes Potsdam sowie der Vereine/Verbände und sonstiger Nutzer
- 2.2 Sportimmobilienverwaltung / Erbringung der notwendigen Leistungen und ggf. Vergabe an externe Dritte
- 2.3 Erfüllung des Haushaltssicherungskonzeptes zu Punkt Z 7 durch Senkung des Städtischen Zuschussbedarfes
- 2.4 Berücksichtigung der städtebaulichen und immobilienwirtschaftlichen Potentiale des Gesamtareals unter Beachtung der Priorität des Leistungssports

3. Aufgabenstellung für den Betrieb / die Organisation des Sportareals

- 3.1 Sicherung des Sportbetriebes und der Sportqualität
- 3.2 Personal-, Liegenschafts- und kaufmännisches Management
- 3.3 Standortmanagement und Marketing
- 3.4 Wirtschaftlichkeit / Finanzierung / Kostensenkung

4. Betrachtung und Abwägung möglicher Organisations- / Betriebsformen

- 4.1 Selbstverwaltung im Fachbereich Schule und Sport / KIS
- 4.2 Regiebetrieb in Verantwortung des Fachbereiches Schule und Sport / Liegenschaftsmanagement durch den KIS
- 4.3 Gründung eines Eigenbetriebes „Luftschiffhafen“
- 4.4 Gründung oder Eingliederung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

5. Ergebnis und Empfehlung einer geeigneten Organisations- / Betriebsform

6. Maßnahmen / Terminplan

1. Ausgangslage

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam hat die Stadtverordnetenversammlung mit der Haushaltssatzung 2005 die Maßnahme Z 7 im

Haushaltssicherungskonzept beschlossen, den Zuschuss der Stadt zum Sport- und Freizeitpark Luftschiffhafen, z. B. durch Ausgliederung, zu senken.

Durch den Fachbereich 21 Schule und Sport ist ein inhaltliches und finanzielles Konzept für das Sportareal Luftschiffhafen zu erstellen. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in der die Fachbereiche / Bereiche 101 Zentrale Steuerungsunterstützung, 111 Beteiligungsmanagement, 113 Haushalt und KLR, 213 Sport, 49 Stadterneuerung und Denkmalpflege, 907 Rechnungsprüfungsamt sowie der Eigenbetrieb Kommunalen Immobilienservice und der Personalrat mitwirken.

Den Mitgliedern der Arbeitsgruppe lag dazu das Gutachten der West-KC vom September 2004, die Machbarkeitsstudie Sport- und Freizeitpark Luftschiffhafen der ILB vom Juli 2002 sowie die Kosten- und Leistungsrechnung 2004 des Sportareal Luftschiffhafen, der Sportschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“, der Mensa und des „Hauses der Athleten“ vor.

Mit der Verwaltungsreform wurden 2001 die Aufgaben, die das Areal Luftschiffhafen betreffen, dem Fachbereich 21 Schule und Sport zugeordnet. Die unmittelbare Verwaltung erfolgt durch den Bereich 213 Sport. Teilweise werden Aufgaben durch den Bereich 211 Finanzen, Bewirtschaftung, Personalmanagement und 212 Schule wahrgenommen.

Unmittelbar vor Ort sind 19 Mitarbeiter (3 Schwimmmeister, 3 Badewarte, 3 Maschinisten, 2 Bootsbauer, 7 Hallen- und Platzwarte, 1 Bereichsleiter Technik) tätig. Eine Mitarbeiterin des Bereiches Sport, die unter anderem für die Vergabe der Sportstätten im Areal Luftschiffhafen zuständig ist, hat ebenfalls dort ihren Arbeitsplatz.

Bei Gründung des Eigenbetriebes KIS wurde das Grundvermögen des Sportareals Luftschiffhafen nicht in das Sondervermögen des Eigenbetriebes übertragen. Unabhängig davon werden im Auftrag des Fachbereiches durch den KIS Aufgaben, vor allem bei der Gebäudeunterhaltung, der Sanierung und der Grünflächenpflege wahrgenommen.

Das Areal Luftschiffhafen ist ein in sich relativ abgeschlossenes Gelände, dass auf der einen Seite durch die Bepflanzung an der Zeppelinstraße und auf der anderen Seite durch das Wasser und den Uferwanderweg begrenzt ist.

Obwohl eine Vielzahl von Vereinen dort trainieren, regelmäßig auch öffentlichkeitswirksame Sportveranstaltungen stattfinden und der Uferwanderweg ein interessantes Ausflugsziel darstellt, hat das Areal wenig Präsenz im öffentlichen Leben der Landeshauptstadt.

Das gesamte Gelände umfasst Teilflächen, die für den Spitzen- und Breitensport nicht benötigt werden und ohne Beeinträchtigung der derzeitigen Nutzung für andere Zwecke (z. B. einer kommerziellen Nutzung) zur Verfügung gestellt werden könnten. Das Gelände wird gegenwärtig durch Privatgrundstücke der Erbgemeinschaft Hagen geteilt. Auf der einen Seite befinden sich die Sportschule „Friedrich Ludwig Jahn“, die Mensa und das Wohnheim. Auf der anderen Seite der größte Teil der Sportanlagen. Verbunden werden beide Teile durch den Uferwanderweg. Zurzeit werden noch Teile der Privatflächen genutzt. Die Nutzung wird durch die Erbgemeinschaft geduldet.

Das Sportareal Luftschiffhafen wird von verschiedensten Institutionen genutzt. Besondere Bedeutung hat dabei der Olympiastützpunkt Potsdam (OSP), der vom Bundesministerium des Innern und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg gefördert wird. Neben der anteiligen Finanzierung der Betriebskosten werden durch das BMI und das MBSJ Fördermittel für die Sanierung der Sporteinrichtungen bereitgestellt.

Die Landesstützpunkte, die dem Landessportbund unterstehen, trainieren ebenfalls am Luftschiffhafen.

Aus der Nutzung durch die Bundeswehr und die Universität Potsdam werden regelmäßige Einnahmen erzielt.

Die vorhandenen Sporteinrichtungen des Luftschiffhafens werden neben vorgenannten Institutionen von der Sportschule „Friedrich Ludwig Jahn“ und diversen Vereinen (u. a. OSC, SCP und PRG) genutzt.

Die Sportanlagen sind insgesamt gut frequentiert, teilweise wochentags von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr durchgehend ausgelastet. Es gibt nur wenig freie Kapazitäten, die sich fast ausschließlich auf die Nachmittage an den Wochenenden bzw. auf die Schulferien beschränken.

2. Zielstellung

Ausgehend von den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung wurden für das Sportareal Luftschiffhafen folgende Zielstellungen definiert:

2.1 Organisatorische Vernetzung der Entwicklung des Leistungssports, der Sportschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“, des „Hauses der Athleten“ (Sportinternat), des Olympiastützpunktes Potsdam sowie der Vereine/Verbände und sonstiger Nutzer

Auf dem Sportareal Luftschiffhafen hat sich nachfolgend aufgeführtes vielschichtiges Nutzerklientel etabliert:

- Bundesstützpunkte der Sportarten Kanurennsport, Schwimmen, Leichtathletik, Rudern
- Landesstützpunkte der Sportarten Kanurennsport, Schwimmen, Leichtathletik, Rudern, Moderner Fünfkampf, Triathlon, Handball, Fußball weiblich, Turnen, Fechten
- Kernsportarten des Olympiastützpunktes Potsdam Kanurennsport, Schwimmen, Leichtathletik, Rudern
- div. Sportarten der Sportschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“
- Hochschulausbildung der Universität Potsdam in den Sportarten Leichtathletik, Turnen und Schwimmen
- Vereinssport in div. Sportarten von ca. 25 Sportvereinen, div. Sportveranstaltungen, Wettkämpfe und sonstige Nutzung durch Potsdamer Schulen im Rahmen von Sportfesten
- Breitensport/nichtorganisierte Sportvereine

Oberste Priorität wird dem Leistungssport eingeräumt, der an diesem Standort eine lange Tradition hat. Um nachhaltig die damit verbundenen Einnahmen zu sichern, ist es erforderlich, diese Aufgabenstellung – die Umsetzung der Betriebs- und Bewirtschaftungsaufgaben – in Organisationsstruktur und Ablauforganisation anzupassen.

Die Olympiastützpunkte sind Betreuungs- und Serviceeinrichtungen für den Spitzensport. Die Hauptaufgabe des OSP liegt in der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen komplexen sportmedizinischen, physiotherapeutischen, trainingswissenschaftlichen und sozialen Betreuung für die berufenen Bundeskaderathletinnen und –athleten und für ausgewählte Nachwuchskader.

Die enge Verbindung zur Sportschule „Friedrich Ludwig Jahn“ ist für die Nachwuchsförderung optimal. Das „Haus der Athleten“ (Wohnheim) bietet für die Nachwuchsförderung beste Rahmenbedingungen für die kompatible Gestaltung der parallelen Spitzensport- und Bildungskarriere und die individuell zugeschnittene Betreuung in unmittelbarer Nähe zu den Trainingsstätten.

Grundlage der Finanzierung der Ausgaben des Olympiastützpunktes sind die jährlich von diesem zu erstellenden Kosten- und Wirtschaftspläne, in denen die Kosten und deren Deckung detailliert ausgewiesen werden. Dabei sind die Finanzierung durch den Bund (BMI), durch das Land (MBJS), den Landessportbund und der Kommune sowie sonstige Einnahmen durch die Deutsche Sporthilfe, Marketingaktivitäten und Sponsoren gesondert ausgewiesen.

Bedingt durch die heterogene Nutzung und insbesondere durch die Leistungssportnutzung sind höchste Anforderungen an den Betrieb der Sportstätte zu stellen. Dazu gehören u. a. eine flexible und kurzfristig reaktionsfähige Organisations- und Ablaufstruktur sowie ein hoher Grad an sportfachspezifischen Kenntnissen und Erfahrungen bei Mitarbeitern und Leitung.

2.2 Sportimmobilienverwaltung / Erbringung der notwendigen Leistungen und ggf. Vergabe an externe Dritte

Dieses Ziel beinhaltet alle notwendigen Leistungen zur Immobilienverwaltung, Immobilienbewirtschaftung und Sanierung von Sportstätten, die der Bereitstellung von trainings- und wettkampfgerechten Sportanlagen für den Spitzen-, Vereins- und Breitensport dienen.

2.3 Erfüllung des Haushaltssicherungskonzeptes zu Punkt Z 7 durch Senkung des Städtischen Zuschussbedarfes

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2005 bis 2008 ist die Senkung des Zuschusses für den Sport- und Freizeitpark Luftschiffhafen beschlossen worden (Maßnahme Z 7).

Die Zuschussdeckelung soll auf Basis des Ansatzes 2004 erfolgen, perspektivisch abgesenkt um 150 TEUR im Haushaltsjahr 2006. Für 2007 ist eine weitere Senkung um 20 TEUR und in 2008 um weitere 10 TEUR vorgesehen. Die Senkung des Zuschusses kann z. B. durch Ausgliederung erfolgen. Die Senkung des Zuschusses ab 2006 wird in 2005 überprüft und konkretisiert.

Als Grundlage der Bewertung sollte die vorhandene und weitestgehend qualifizierte Kosten- und Leistungsrechnung des Jahres 2004 herangezogen werden. Diese beinhaltet gegenüber dem Haushaltsplan eine wesentlich transparentere Kostenstruktur inklusive der Ansätze für innere Verrechnung und Umlagen (Anlage 1).

2.4 Berücksichtigung der städtebaulichen und immobilienwirtschaftlichen Potentiale des Gesamtareals unter Beachtung der Priorität des Leistungssports

Mit dem Ziel des Erhalts als Sportstandort ist das Areal mittel- und langfristig zu entwickeln. Dabei sollen angemessene Raumstrukturen geformt, vermarktbar Grundstücke angeboten und die derzeit heterogene Situation einer städtebaulichen Ordnung zugeführt werden. Zu beachten sind dabei

- die Flächensicherung sowie die funktionale und gestalterische Qualifizierung der Sportanlagen und der dazugehörigen Freiflächen,
- die Optimierung der Nutzungsverteilung, der Erschließungssysteme und die Sicherung von Stellplatzangeboten,
- die Erhaltung des Denkmals Villa Karlshagen unter Berücksichtigung der Priorität der Sportanlagen im Zusammenhang mit möglichen Nutzungen.

Investive Maßnahmen in öffentlicher Verantwortung sollen zu langfristigen Spareffekten bei den Betriebskosten führen.

Einer gesonderten Betrachtung bedürfen die Aufgaben zum Immobilienmanagement. In einem separaten Verfahren wäre zu klären, wie das Areal unter erstrangiger Berücksichtigung der Sportfunktion einer Gesamtentwicklung zugeführt werden kann. Dazu gehören neben den oben aufgeführten Zielen:

- die Formung von dem Standort angemessenen Raumstrukturen mit dem Ziel, vermarktbar Grundstücke anzubieten und in die derzeit heterogene Situation eine städtebauliche Ordnung einzuführen,
- die Klärung der Grundstücksfragen mit der Erbgemeinschaft Hagen, mit dem Ziel der Integration dieses Teilbereichs in eine Gesamtentwicklung,
- die Verwertung von Immobilienerträgen für öffentliche Investitionen am Standort.

Die Effekte einer immobilienwirtschaftlichen Entwicklung sollten dahingehend untersucht werden, inwieweit sich Überschüsse erzielen lassen, die für eine weitere Ordnung des Areals dienlich und für die Sportstättenentwicklung nutzbar sind. Durch die Arbeitsgruppe wurde diese Problematik nicht näher betrachtet, weil sie nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Betreuung des Sportareals stehen.

3. Aufgabenstellung für den Betrieb / die Organisation des Sportareals

Aus vorgenannten Zielstellungen ergeben sich für den Betrieb des Sportareals Luftschiffhafen folgende Aufgaben:

3.1 Sicherung des Sportbetriebes und der Sportqualität

- Förderung des Leistungssports; Sicherung optimaler Arbeits- und Rahmenbedingungen für Training, Diagnostik und Wettkampf,
- Organisation der Zusammenarbeit der tragenden Institutionen des Leistungssports Olympiastützpunkt Potsdam und Sportschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“; Einbeziehung des Wohnheimes,
- Zusammenarbeit mit den Gremien des Sports,
- Sicherung der Hochschulausbildung, des Vereins- und Freizeitsports,
- Vernetzung und Kooperation.

3.2 Personal-, Liegenschafts- und kaufmännisches Management

- Personalmanagement
Personaleinsatz, Überwachung, Fremdfirmeneinsatz, Zeitarbeit, Saisonarbeitskräfte
- Liegenschaftsmanagement
Vergabe von Sportanlagen,
Hausverwaltung mit Betriebskostenabrechnung, Mietbuchhaltung, Forderungsmanagement, Pflege, Wartung und Instandsetzung,
soweit erforderlich: Sanierung, Modernisierung
- Kaufmännisches Management
Vermietung: Abschluss und Überwachung der kurz- und langfristigen Verträge mit gewerblichen Mietern, Vereinen und Veranstaltern,
Entgeltkalkulationen,
Rechnungswesen,
Einwerbung von Fördermitteln.
Erstellen der Verwendungsnachweise

3.3 Standortmanagement und Marketing

- Erhöhung der Attraktivität des Areals
Strukturierung des Geländes,
Gestaltung der Freiräume und des Uferbereiches
- Sportbezogene Kommerzialisierung
Verkauf von Teilgrundstücken,
Schaffung zusätzlicher Angebote mit „Sportverträglichkeit bzw. zur Förderung des Sports“ durch Dritte,
Sportveranstaltungsmarketing,
Sponsoring,
Intensivierung der bisherigen Flächennutzung und Erhöhung der eigenen sportlichen Angebote
- Perspektivische Umstrukturierung
Verdichtung, Verlagerung, Bündelung von Sportfunktionen,
Einbindung des Sportschulareals (Mensa, Internat) und übergreifende Optimierung,
Ermittlung von Vermarktungspotentialen

3.4 Wirtschaftlichkeit / Finanzierung / Kostensenkung

- Erfüllung der HSK – Maßnahme,
- Sicherung der vorhandenen Einnahmen,
- Erschließung weiterer Einnahmepotentiale,

- Ausgabenreduzierung durch Aufgabenausgliederung,
- Einsparung von Personal- und Sachkosten,
- Kostensenkung durch Leistungsoptimierung

4. Betrachtung und Abwägung möglicher Organisations- / Betriebsformen

Für den Betrieb des Sportareals Luftschiffhafen ist eine Organisations- / Betriebsform zu schaffen, mit der eine möglichst effiziente Entscheidungsstruktur durch Straffung bzw. Bündelung von Entscheidungskompetenzen erreicht wird, ein flexibler und koordinierter Personaleinsatz mit einem optimierten Service vor Ort erfolgt und Verwaltungsaufwand sowie Betriebskosten minimiert werden, um eine Entlastung des städtischen Haushalts zu erreichen.

Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen und unter Beachtung der sportbezogenen Nutzung, die eine entsprechende Fachkompetenz voraussetzt, kommen folgende wesentliche Organisations- / Betriebsformen in Betracht:

4.1 Selbstverwaltung im Fachbereich Schule und Sport / KIS

Die Aufgabe „Sportareal Luftschiffhafen“ wird weiterhin (Status Quo) im Fachbereich 21 Schule und Sport wahrgenommen.

Das Grundvermögen wird mit den Aufgaben Standortmanagement, Liegenschafts- und kaufmännisches Management als Sondervermögen an den Eigenbetrieb Kommunalen Immobilienservice übertragen bzw. es erfolgt über den Eigenbetrieb die Bewirtschaftung und Wahrnehmung der Eigentümeraufgaben.

Die Mitarbeiter/innen, die bisher mit der Bewirtschaftung, Gebäude- und Grünflächenunterhaltung betraut sind, würden zum Eigenbetrieb KIS wechseln.

Zu klären wäre insoweit, inwiefern es effektiver wäre, dass die im Fachbereich für die sportfachlichen Aufgaben (z. B. Schwimmmeister, Badewarte, Bootsbauer) und die für das „Haus der Athleten“ zuständigen Mitarbeiter/innen verblieben oder insoweit die Übernahme des gesamten am Luftschiffhafen vor Ort tätigen Personals durch den KIS erfolgen sollte.

Innerhalb des KIS müsste dann folgende Arbeitsteilung erfolgen:

Vor Ort im Areal Luftschiffhafen:

- Schaffen einer flexiblen und kurzfristig reaktionsfähigen Organisations- und Ablauforganisation,
- Verknüpfung der Organisations- und Ablauforganisation mit den tragenden Institutionen des Leistungssports einschließlich Sportschule und Vereinen,
- Vorhaltung interner Dienstleistung zur Werterhaltung, Pflege und Bereitstellung wettkampfgerechter Anlagen.

In den bestehenden Strukturen des KIS:

- kaufmännische Buchhaltung,
- Vergabe von sonstigen Dienstleistungen an Dritte,
- Flächenmanagement und Vertragswesen,
- Energiemanagement,
- Bauunterhaltung, Wartung.

Vorteil dieser Alternative ist die Errichtung einer unter Einbeziehung des Know-hows des KIS effektiveren Betreuung des Standortes durch die Nutzung vorhandener Strukturen und Sichtbarmachung von Synergieeffekten.

Abzuwägen gegen diese Alternative ist, dass grundsätzlich durch diese Organisationsform die bisherige Bündelung der Aufgaben im Fachbereich aufgehoben wird. Zudem werden neue Schnittstellen geschaffen.

Da jedoch durch die Entlastung des FB 21 von Aufgaben des Facility-Managements einerseits eine stärkere Konzentration auf die schul-/ sportlichen Fachaufgaben erfolgen kann und andererseits durch Einbeziehung des Know-hows des KIS und der Nutzung der dort bereits vorhandenen Strukturen eine Effizienzsteigerung des Liegenschaftsmanagement erfolgt, ist diese Alternative der jetzt bestehenden Struktur vorzuziehen. Im Rahmen der Betreuung des Liegenschaftsmanagements durch KIS kann zudem mit Einsparpotenzialen in Höhe von 50.000 € gerechnet werden.

4.2 Regiebetrieb in Verantwortung des Fachbereichs Schule und Sport / Liegenschaftsmanagement durch den KIS

Der Regiebetrieb ist eine mögliche Organisationsform kommunaler wirtschaftlicher Betätigung. Er ist jedoch kein Unternehmen im eigentlichen Sinne, sondern stellt einen haushaltsmäßig getrennten Bereich der Kommune dar. Im Gegensatz zum Eigenbetrieb ist dieser rechtlich, organisatorisch, personell und haushaltstechnisch komplett in die Stadtverwaltung eingegliedert. Ein Regiebetrieb ist am ehesten mit der „klassischen Ämterstruktur“ vergleichbar und wird i.d.R. dann als sinnvoll erachtet, wenn es darum geht, Gebühren oder ähnliches rechnerisch darzustellen (Kostenrechnende Einheit). Durch die vollständige Einbindung in den Haushalt der Kommune ist eine eigenständige wirtschaftliche Tätigkeit nicht gegeben. Häufig wird die Organisationsform des Regiebetriebes gewählt, um eine erste Trennung vom Fachamt / Fachbereich vorzunehmen, die später zum Eigenbetrieb oder zur Eigengesellschaft führt. Eine kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung ist möglich, aber immer nur zusätzlich zum öffentlichen Haushaltsrecht (Kameralistik).

D. h. die Aufgabe „Sportareal Luftschiffhafen“ würde bei Wahl der Organisationsform Regiebetrieb auch weithin innerhalb der Stadtverwaltung wahrgenommen werden, jedoch würde diese eine Konzentration / Hervorhebung erfahren.

Die Organisation eines Regiebetriebes kann hierbei so modifiziert werden, dass im Geschäftsbereich 2 - Bildung, Kultur und Sport - unter Leitung des Fachbereiches 21 - Schule und Sport - die Aufgaben des Luftschiffhafens als selbständige Einheit angesiedelt werden.

Der Regiebetrieb im Geschäftsbereich 2, Fachbereich Schule und Sport, würde eine Weiterentwicklung der bisherigen Aufgabenorganisation darstellen. Die bisher in den Bereichen 213 Sport und 211 Finanzen, Bewirtschaftung, Personalmanagement angesiedelten Aufgaben würden dabei in einer Arbeitsgruppe zusammengeführt werden.

Vorteile der weiteren Aufgabenbündelung im Fachbereich in einer Arbeitsgruppe würden

- in effizienteren und transparenteren Entscheidungsstrukturen,
- in einem bedarfsorientierten Service und
- einem flexibleren Personaleinsatz, insbesondere unter Berücksichtigung der Priorität des Leistungssports am Standort und
- in der Erbringen aller Leistungen aus einer Hand

liegen.

Insbesondere die Koordinierung der Aktivitäten der Leistungssportler, der Sportschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“, des „Hauses der Athleten“ und des Vereinssports auf dem Gelände, welche Auswirkungen auf die Betreuung sämtlicher Sportanlagen, den Einsatz des Personals und der kaufmännischen Aufgabenstellung haben, würden konzentriert und ermöglichen eine abgegrenzte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.

Durch die Bündelung der Aufgaben in einen Regiebetrieb und der speziellen Qualifizierung geeigneter Mitarbeiter/innen könnten daher effektivere Strukturen geschaffen werden.

Problematisch ist jedoch, ob der Regiebetrieb längerfristig flexibel genug auf die erforderlichen sportfachlichen und finanziellen Anforderungen reagieren kann.

Insoweit gilt, dass durch die Errichtung eines Regiebetriebes bei Bündelung aller Aufgaben, optimale Voraussetzungen für eine ggf. spätere Überführung in eine andere Betriebsform geschaffen werden,

da die organisatorischen und finanzwirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Unternehmensführung nach kaufmännischen Gesichtspunkten erfolgen.

Dazu wäre die bisherige Kosten- und Leistungsrechnung in der Arbeitsgruppe weiter zu qualifizieren mit dem Ziel, die HSK - Vorgaben umzusetzen. Das in den Bereichen vorhandene Personal müsste mit seinen Aufgaben der v. g. Arbeitsgruppe zugeordnet werden.

In der Arbeitsgruppe „Luftschiffhafen“ wurde darüber hinaus auch diesbezüglich die Alternative der Wahrnehmung der Aufgaben des Facility-Management durch KIS, wie unter 4.1. aufgeführt, diskutiert. Der KIS ist bereit, Einsparungen in Höhe von 50.000 € zu garantieren. Insoweit wird eingeschätzt, dass mit dieser Organisationsform der Status quo verbessert werden kann.

4.3 Gründung eines Eigenbetriebes „Luftschiffhafen“

Ein Eigenbetrieb wird in öffentlich-rechtlicher Form geführt, hat keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern stellt ein ausgegliedertes Sondervermögen dar und ist organisatorisch und finanzwirtschaftlich aus der Stadtverwaltung ausgegliedert, d.h. Eigenbetriebe sind rechtlich unselbständig, allerdings organisatorisch und finanzwirtschaftlich weitgehend gegenüber der Verwaltung und dem Haushalt verselbständigt.

Nach außen wird die rechtliche Handlung des Eigenbetriebs der Kommune zugerechnet.

Rechtsgrundlage für Eigenbetriebe ist die Gemeindeordnung (GO), die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung- EigV) sowie die Betriebssatzung, in welcher die Aufgaben, Tätigkeiten und Zuständigkeiten des Eigenbetriebes geregelt werden. Der Eigenbetrieb wird durch Beschluss der Kommune gegründet und auch wieder aufgehoben.

Die organisatorische und finanzwirtschaftliche Verselbständigung ermöglicht eine Unternehmensführung nach kaufmännischen Gesichtspunkten. So verfügt der Eigenbetrieb über eigenes Vermögen, das bei der Kommune als Sondervermögen geführt wird. Gemäß § 10 Abs. 2 EigV ist der Eigenbetrieb mit einem dem Gegenstand und dem Betriebsumfang angemessenen Eigenkapital auszustatten. Sacheinlagen sind angemessen zu bewerten. Die Kreditfähigkeit eines Eigenbetriebes ist eingeschränkt und wird ggf. über den Haushalt der Kommune ermöglicht.

Dagegen verfügt der Eigenbetrieb über ein eigenes Kassenwesen, eigene kaufmännische Buchführung sowie einen eigenen Wirtschafts-, Erfolgs-, Stellen- und Finanzplan. Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 15 Abs. 1 i.V.m. § 7 Ziff. 3 EigV vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Unbeschadet des § 35 Abs. 2 GO beschließt die Gemeindevertretung gemäß § 7 EigV darüber hinaus über:

- die wesentliche Aus- und Umgestaltung des Eigenbetriebes,
- die Änderung des Wirtschaftsplanes,
- die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung,
- die Entlastung der Werkleitung,
- die Entnahme von Eigenkapital aus dem Eigenbetrieb.

Das öffentliche Tarif- und Besoldungsrecht und das Personalvertretungsrecht gelten, wie beim Regiebetrieb, auch beim Eigenbetrieb.

Organe des Eigenbetriebes sind die Werkleitung, der Oberbürgermeister, der Werksausschuss (ggf. Hauptausschuss) und die Stadtverordnetenversammlung.

Über diese Organe ist die Einflussmöglichkeit der Kommune auf den Eigenbetrieb gegeben.

Durch einen Eigenbetrieb könnten o. g. Ziele und Aufgaben durch effizientere Entscheidungsstrukturen und betriebswirtschaftliche Handlungsweisen erfüllt werden.

Einem Eigenbetrieb „Luftschiffhafen“ könnte das Grundvermögen, einschließlich des „Hauses der Athleten“ und der Sportschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“, übertragen werden. Die auf dem Sportareal bisher tätigen Mitarbeiter/innen, jeweils einer/s Mitarbeiter/in der Bereiche 213 Sport und 211 Finanzen, Bewirtschaftung, Personalmanagement wären dem Eigenbetrieb zuzuordnen.

Die v. g. Merkmale eines Eigenbetriebs würden die Anforderungen einer geeigneten Betriebs- / Organisationsform, insbesondere durch effiziente Entscheidungsstrukturen und die Einflussmöglichkeit der Kommune erfüllen.

Diesen Vorteilen stehen jedoch bei gesamtstädtischer Betrachtung auch Nachteile gegenüber. So würde ein weiterer, relativ kleiner Eigenbetrieb - als abgegrenzte zuschussbedürftige Einheit - gegründet. Unabhängig davon würde innerhalb der Stadtverwaltung zusätzlicher Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand entstehen. Das vorhandene Know-how des bereits bestehenden Eigenbetriebes KIS würde ungenutzt bleiben. Mit der Gründung des Eigenbetriebs wäre auch ein Mehrbedarf an Personal (Werkleiter) erforderlich. Durch eine Neugründung würden daher die Personalkosten steigen, die nur mittelfristig ggf. wieder gesenkt werden könnten. Synergieeffekte könnten evtl. nur dann erzielt werden, wenn eine neue Struktur gemeinsam und unter Beteiligung des Olympiastützpunktes Potsdam geschaffen würde.

4.4 Gründung oder Eingliederung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist eine Kapitalgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, mit einem Stammkapital von mindestens 25.000 €, die nicht börsennotiert ist. Rechtsgrundlagen für eine GmbH sind im Wesentlichen das Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und bezüglich der Wirtschaftsführung die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB).

Gemäß § 3 des GmbHG ist vorgeschrieben, dass der Gesellschaftsvertrag einer GmbH Regelungen über:

- den Sitz und die Firma der Gesellschaft,
- den Gegenstand des Unternehmens,
- den Betrag des Stammkapitals und
- den Betrag der von den Gesellschaftern zu leistenden Stammeinlage

enthält.

Die Gestaltung des weiteren Vertragsinhaltes steht im Ermessen der Gesellschafter.

Organe der GmbH sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und ggf. der Aufsichtsrat. Die Aufgabenverteilung regelt im Rahmen der Gesetze der Gesellschaftsvertrag.

Die Gesellschaft wird im Außenverhältnis von den Geschäftsführern vertreten.

Die GmbH haftet mit ihrem gesamten Vermögen.

Kommunalrechtlich ist die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde in § 100 ff GO geregelt.

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Unternehmen in privater Rechtsform – wie die GmbH – nur gründen, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn

1. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung die Erfüllung dieser Aufgabe der Gemeinde sichergestellt ist,
2. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens, erhält und
3. die Einzahlungsverpflichtung und die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt werden.

Der Oberbürgermeister vertritt die Gemeinde gemäß § 104 Abs. 1 GO in der Gesellschafterversammlung, er kann diese Befugnis auf einen anderen Bediensteten der Gemeinde übertragen.

Der Gesellschafter bzw. der Gesellschaftervertreter hat ein Weisungsrecht gegenüber der Geschäftsführung.

Kommunalrechtlich ist in § 104 Abs. 1 GO verbrieft, dass die Gemeindevertretung ihren (Gesellschafter)-Vertretern Richtlinien und Weisungen erteilen kann.

Die Einflussnahme der Gemeinde ist insofern über die Organe der Gesellschaft gegeben.

Als juristische Person des Privatrechts handelt die GmbH unabhängig. Durch ihre selbständige Tätigkeit erfüllt die GmbH die Anforderungen an eine effiziente Entscheidungsstruktur und betriebswirtschaftliches Handeln.

In der Rechtsform einer GmbH könnte ein wirtschaftlich selbständiges Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam gegründet werden, welches eigenverantwortlich tätig sein würde.

Finanziell muss bei der Gründung einer gesonderten GmbH der Landeshauptstadt Potsdam für den Luftschiffhafen die Bereitstellung des Stammkapitals berücksichtigt werden. Besondere Bedeutung hat die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages.

Grundsätzlich würde jedoch ein wirtschaftlich selbständig organisiertes Unternehmen, wie die GmbH, gute Bedingungen zum einen für die Sportimmobilienverwaltung und zum anderen zur Erfüllung der Maßnahme Z 7 des Haushaltssicherungskonzeptes bieten.

Angesichts der unter Punkt 3 formulierten Aufgabenstellungen muss jedoch noch detailliert untersucht werden, ob eine neu zu gründende Gesellschaft, die ihre Tätigkeit allein auf das Sportareal Luftschiffhafen ausrichtet, gesamtwirtschaftlich für die Stadt sinnvoll ist. Gegebenenfalls könnten die Aktivitäten und/oder das Areal des Luftschiffhafens auch auf eine bereits bestehende Gesellschaft bzw. einen Unternehmensverbund übertragen werden. Damit könnten die GmbH-Gründungskosten eingespart und ggf. das vorhandene Know-how bei bereits bestehenden städtischen Gesellschaften genutzt werden.

Die Pflichtaufgaben der Stadt Sportschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“ und das „Haus der Athleten“ sollten jedoch auch bei der Wahl der Aufgabenwahrnehmung durch eine GmbH u. E. im Fachbereich 21 Schule und Sport verbleiben.

Daraus ableitend ist festzustellen, dass die Aufgabe „Sportareal Luftschiffhafen“ auch in privatwirtschaftlicher Organisationsform geführt werden könnte.

Im Rahmen einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung könnte es jedoch günstiger sein, vorhandene Strukturen zu nutzen und die Aufgaben in eine bereits bestehende GmbH einzugliedern, um so auch Synergieeffekte zu generieren. Dadurch würde auch etwaiger Gründungs- und Personalaufwand minimiert werden können. Durch Nutzung der in einem Unternehmen bereits vorhandenen Potentiale wird eine Kostenminimierung als möglich erachtet. Insoweit gelten die Ausführungen zu der Gründung eines Eigenbetriebes „Luftschiffhafen“ entsprechend.

Als mögliches Modell ist somit auch die Eingliederung des Sportareals Luftschiffhafen in eine bereits bestehende stadteneigene Gesellschaft bzw. einen Unternehmensverbund näher zu betrachten.

5. Ergebnis und Empfehlung einer geeigneten Organisations- / Betriebsform

Aus der Abwägung der möglichen Organisations- / Betriebsformen ergibt sich, dass der Regiebetrieb (Punkt 4.2), der Eigenbetrieb (Punkt 4.3) und die Eingliederung in eine GmbH (Punkt 5.4) geeignet wären, die Ziele und Aufgaben des Sportareal Luftschiffhafen umzusetzen.

Als nicht gesichert wird bei der Wahl der Organisationsform –Selbstverwaltung im Fachbereich Schule und Sport oder Eigenbetrieb - die HSK – Maßnahme. Mittel- bzw. längerfristig werden zwar bei v. g. Betriebsformen durch die Umsetzung organisatorischer Maßnahmen Einsparungen bei den Personalkosten erwartet, jedoch wird darüber hinaus eine Reduzierung der Betriebskosten als erforderlich erachtet.

Bei der Gründung eines Eigenbetriebes entstünden zudem zunächst mittelfristig zusätzliche Personalkosten für einen Werkleiter.

Für beide Betriebsformen kann eine kurzfristige Senkung des städtischen Zuschusses um 150.000 € und darüber hinaus nicht untersetzt werden.

Bei Betrachtung der Ausgabenstruktur wird deutlich, dass mögliche Einsparpotenziale vor allem im Bereich der Betriebskosten erfolgen könnten und müssten. Allein die Kosten für Fernwärme, Gas, Strom, Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung belaufen sich auf rund 865.000 € jährlich.

Durch die Bildung eines Regiebetriebes mit Bündelung der Aufgaben und Beauftragung von Teilleistungen an den KIS könnte eine realistische Einsparung von Betriebskosten in Höhe von 50.000 € zu erwarten sein.

Die Möglichkeiten der Einnahmeerhöhungen und dadurch einer Zuschussreduzierung müssen durch geeignete Marketingmaßnahmen ausgebaut und langfristig stabilisiert werden. Das dafür notwendige Personal müsste gezielt für diese Aufgabe qualifiziert werden.

Mittelfristig ist durch das absehbare Ausscheiden von vorhandenem Personal ebenfalls eine Kostensenkung zu erwarten, da Teilleistungen –soweit möglich- innerhalb vorhandener Strukturen des Regiebetriebes und des KIS miterbracht werden könnten.

Über die bereits vorhandene Arbeitsgruppe Verbund wäre eine regelmäßige Abstimmung zu den Fragen der Sportschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“ und des „Hauses der Athleten“, die als Pflichtaufgaben bei der Landeshauptstadt Potsdam im Fachbereich 21 verbleiben sollten, sicherbar.

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2006 sollte im Fachbereich 21 Schule und Sport ein Regiebetrieb „Sportareal Luftschiffhafen“ errichtet werden. Zur Nutzung bereits vorhandener Potentiale wird der KIS mit Teilleistungen beauftragt.

Mögliche Aufgaben wären:

1. Bauunterhaltung – hier ist ein entsprechendes Finanzvolumen zu definieren und eine inhaltliche Abstimmung zwischen KIS und FB 21 herbeizuführen.
2. Bauliche Investitionen – hierbei wird die bereits praktizierte Arbeitsteilung fortgeführt, die fachliche Umsetzung von Investitionsmaßnahmen inkl. der Bauleitung und Abrechnung wird durch den KIS wahrgenommen.
3. Übertragung von Bewirtschaftungsaufgaben an den KIS – Energiemanagement (Strom, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Regenwasser, Wärme), Reinigungsverträge, Entsorgungsverträge, Wartungsverträge, Winterdienst, Außenanlagen- und Sportstättenpflege unter Einsatz von Großgerätetechnik.

Dabei geht der KIS davon aus, dass durch die Übernahme dieser Leistungen im Haushaltsjahr 2006 insgesamt 50.000 € eingespart werden können.

Das Grundvermögen des Sportareal Luftschiffhafen verbleibt bei der Landeshauptstadt.

Durch zusätzliche Marketingmaßnahmen sollten durch den Regiebetrieb Einnahmen in Höhe von 20.000 € erzielt werden können.

Während des Haushaltsjahres 2006 sollten Quartalsweise die Einnahmen und Ausgaben des Regiebetriebes analysiert und die Organisations- und Ablaufstruktur kritisch betrachtet werden. Im Ergebnis der regelmäßigen Prüfungen sind Maßnahmen zu erarbeiten, die eine weitere Senkung des städtischen Zuschusses ermöglichen.

Neben der Führung des Regiebetriebes sollten die bereits bestehenden stadt-eigenen Gesellschaften bzw. Unternehmensverbände dahingehend untersucht werden, inwieweit eine Überleitung des „Sportareal Luftschiffhafen“ auf diese möglich und sinnvoll ist.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass durch einen Regiebetrieb, bei Beauftragung von Teilaufgaben an den KIS, die Zielstellung des beschlossenen Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt Potsdam teilweise erreicht werden könnte.

Unabhängig von einer Betriebs- / Organisationsform trägt der Geschäftsbereich 2, Fachbereich 21 Schule und Sport, für die kommunalen Sportaufgaben die Verantwortung. Daraus ergibt sich, dass die öffentliche Sportverwaltung und die beteiligten Sportorganisationen (OSP, Vereine) die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten konzentriert nutzen und in Kooperation miteinander, u. a. auch durch die Schaffung neuer Strukturen, am Standort Luftschiffhafen den Leistungs- und Breitensport erfolgreich gestalten können.

Vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung des Sports und der finanziellen Entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam wird als von besonderer Bedeutung erachtet, dass alle im „Sportareal Luftschiffhafen“ beteiligten Institutionen über kein Konkurrenzdenken verfügen, sondern ausschließlich an der Sache orientiert arbeiten.

6. Maßnahmen / Terminplan

1. Schaffung der organisatorischen und personellen Voraussetzungen zur Errichtung eines Regiebetriebes „Sportareal Luftschiffhafen“ innerhalb des Fachbereiches 21 Schule und Sport

T: November 2005

2. Abstimmung und Erarbeitung notwendiger Verträge zwischen dem Fachbereich 21 Schule und Sport und dem KIS

T: Dezember 2005

3. Information und Abstimmung mit den auf dem „Sportareal Luftschiffhafen“ ansässigen Vereinen, dem OSP, der Sportschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“, dem „Haus der Athleten“

T: Dezember 2005

4. Errichtung eines Regiebetriebes „Sportareal Luftschiffhafen“

T: 1. Januar 2006

5. Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung zur Umsetzung und den bisherigen Ergebnissen der Errichtung des Regiebetriebes „Sportareal Luftschiffhafen“

T: Oktober 2006

Anlagen

LSH 31.12.04 nach Umlagen

Beschlüsse:

28.09.2005

0522/SVV/05

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Sportareal Luftschiffhafen ab 1. Januar 2006 als Regiebetrieb im Geschäftsbereich 2, unter Leitung des FB 21 Schule und Sport, zu führen und dafür die organisatorischen und personellen Voraussetzungen zu schaffen.

19.10.2005 Ausschuss für Finanzen
0011/Fin/05 Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Sportareal Luftschiffhafen ab 1. Januar 2006 als Regiebetrieb im Geschäftsbereich 2, unter Leitung des FB 21 Schule und Sport, zu führen und dafür die organisatorischen und personellen Voraussetzungen zu schaffen.

**Abstimmungsergebnis: Vertagung
Wiedervorlage Sitzung Finanzausschuss am
16. November 2005.**

19.10.2005 Ausschuss für Bildung und Sport
0012/B/S/05 22. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Sportareal Luftschiffhafen ab 1. Januar 2006 als Regiebetrieb im Geschäftsbereich 2, unter Leitung des FB 21 Schule und Sport, zu führen und dafür die organisatorischen und personellen Voraussetzungen zu schaffen.

Während des Haushaltsjahres 2006 sind die Einnahmen und Ausgaben des Regiebetriebes zu analysieren und kritisch zu betrachten. Im Ergebnis der Prüfungen sind Maßnahmen zu erarbeiten, die eine weitere Senkung des städtischen Zuschusses ermöglichen.

Der Geschäftsbereich 2 wird beauftragt, alle vor Ort tätigen Sportorganisationen in die Diskussion um die Zukunft des Sportareals Luftschiffhafen einzubeziehen.

Im Oktober 2006 ist der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Enthaltung: 3**

Vorlage geändert beschlossen

26.10.2005 Hauptausschuss
0020/HAS/05 39. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Abstimmungsergebnis:

02.11.2005 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
0523/SVV/05 20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Sportareal Luftschiffhafen ab 1. Januar 2006 als Regiebetrieb im Geschäftsbereich 2, unter Leitung des FB 21 Schule und Sport, zu führen

